

April 2007

## Finanzierung und Fördermittel für Existenzgründer und junge Unternehmen Teil 1

Inhalt

---

- I. Das "Einmaleins" der Gründungsförderung
- II. Das Finanzierungs-ABC
- III. Förderung für Klein Gründungen
- IV. Kleinkredite
- V. Wie viel Eigenkapital – wie viel Fremdkapital?
- VI. STARTER.NETZ: Impressum

Das Chatprotokoll zu diesem Expertenchat finden Sie unter  
[www.starternetz.com/expertenchat/archiv](http://www.starternetz.com/expertenchat/archiv)

### I. Das "Einmaleins" der Gründungsförderung

---

#### Basisprogramme für Existenzgründer und junge Unternehmer

Um ein Unternehmen aufzubauen, benötigen Existenzgründerinnen und -gründer Geld für Geschäftseinrichtung, Geräte oder Maschinen, An- und Umbauten oder ein erstes Warenlager. Auch bereits bestehende kleine und mittlere Unternehmen finanzieren ihre Investitionen meist mit Hilfe langfristiger Darlehen. Allerdings erhalten mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer bei ihrer Bank in aller Regel nicht dieselben günstigen Kreditkonditionen wie Großunternehmen.

Der Bund bietet daher besondere Förderprogramme an, um diesen Nachteil auszugleichen und um die Ausstattung mit Eigenkapital zu verbessern.

#### Unternehmerkapital: ERP\*-Kapital für Gründung (0 bis 2 Jahre)

\* ERP =European Recovery program: Marshallplanhilfen der USA, die im ERP-Sondervermögen zusammengefasst wurden und seitdem als zinsgünstige Kredite für Existenzgründer und gewerbliche Unternehmen vergeben werden

Existenzgründer und junge Unternehmen können bis zwei Jahre nach der Geschäftsaufnahme eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen beantragen. Gefördert werden Gründungs bzw. Investitionsvorhaben, die eine nachhaltig tragfähige selbständige Existenz - gewerblich oder freiberuflich - als Haupterwerb erwarten lassen. Das "ERP-Kapital für Gründung" hat dabei vier entscheidende Vorteile:

1. Eigenkapitalähnlich bedeutet, dass - rein "bankentechnisch" - dieses Darlehen dem Eigenkapital des Unternehmens zugerechnet wird. Die Eigenkapitalbasis des Unternehmens wird dadurch gestärkt. Die weitere Aufnahme von Fremdkapital (Krediten) wird dadurch erleichtert.
2. So genannte Nachrangdarlehen haben darüber hinaus den Vorteil, dass der Darlehensgeber für das ERP-Kapital - in diesem Fall die KfW - in der Reihe der Gläubiger ganz hinten steht. Das heißt: Sollte das Unternehmen nicht mehr in der Lage sein, seine Kredite zu tilgen und seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wird zunächst versucht, alle anderen Darlehensgeber zu befriedigen und erst am Schluss die KfW. Ein Nachrangdarlehen erleichtert daher ebenfalls eine weitere Aufnahme von Fremdkapital, da alle anderen Darlehensgeber im Fall der Fälle "Vorrang" haben.
3. Für das Nachrangdarlehen trägt die Bank kein Risiko. Der Bank wird dadurch die Entscheidung, dem Antrag zuzustimmen, leichter gemacht. Ist das Unternehmen im Krisenfall nicht mehr in der Lage, das Darlehen plus Zinsen an die Bank zurückzuzahlen, muss die Bank gegenüber der KfW nicht für die Rückzahlung der Summe "gerade stehen".
4. Der Gründer bzw. Unternehmer muss keine Sicherheiten stellen. Er muss aber über die für das Vorhaben erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation sowie über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.

Was wird gefördert?

Das "ERP-Kapital für Gründung" fördert betriebsnotwendige Investitionen (z.B. Grundstücks- und Gebäudekosten, Kosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung) und branchenübliche Markterschließungs-Aufwendungen. Auch die Beschaffung bzw. Aufstockung des Warenlagers kann mitfinanziert werden.

Wie wird gefördert?

15 Prozent der gesamten Investitionssumme sollte der Antragsteller aus eigenen Mitteln erbringen. Diese Eigenmittel lassen sich mit dem Nachrangdarlehen auf maximal 40 Prozent des Kapitalbedarfs anheben, wobei der absolute Höchstbetrag bei 500.000 Euro pro Antragsteller liegt. Der Rest könnte z.B. mit dem KfW-Unternehmerkredit finanziert werden. Bei Festigungsinvestitionen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) kann das "ERP-Kapital für Gründung" unter Anrechnung anderer öffentlicher Mittel gegebenenfalls auf bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten, aber höchstens 40 Prozent des Eigenkapitals aufgestockt werden. In den ersten vier Jahren steigt der Zinssatz unabhängig vom jeweiligen Risiko von null Prozent im ersten Jahr auf fünf Prozent im vierten Jahr. Die Laufzeit

des Nachrangdarlehens beträgt maximal 15 Jahre, wobei nach spätestens sieben Jahren mit der Tilgung begonnen werden muss.

### **Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Wachstum (2 bis 5 Jahre)**

Auch hier werden kleinen und mittleren Unternehmen sowie Freiberuflern, deren Geschäftsgründung mehr als zwei und höchstens fünf Jahre zurück liegt, durch die KfW Mittelstandsbank über die Hausbanken langfristige Nachrangfinanzierungen mit Eigenkapitalfunktion angeboten. Das Unternehmen bzw. die freiberufliche Tätigkeit muss am Markt etabliert sein, eine ausreichende Bonität (Zahlungsfähigkeit) und positive Zukunftsaussichten aufweisen.

Was wird gefördert?

Mitfinanziert werden neben betriebsnotwendigen Investitionen in Deutschland (z.B. Grundstücks- und Gebäudekosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auch Aufwendungen für die Beschaffung und Aufstockung des Warenlagers.

Wie wird gefördert?

Eine Kofinanzierung der Investitionen durch Mittel der Hausbank ist bei diesem Förderprodukt obligatorisch. Im Gegensatz dazu ist jedoch der Einsatz von Eigenmitteln nicht notwendig. Maximal 40 Prozent der Bemessungsgrundlage sind aus dem "ERP-Kapital für Wachstum" gleichfalls ohne Sicherheiten und unter der Voraussetzung finanzierbar, dass die Hausbank einen Finanzierungsanteil in wenigstens gleicher Höhe (Laufzeit: der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Investitionsgutes entsprechend mindestens fünf Jahre) übernimmt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt maximal 15 Jahre, wobei die ersten sieben Jahre tilgungsfrei sind. Die Hausbank ist für das Nachrangdarlehen von der Haftung freigestellt. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 500.000 Euro pro Investitionsvorhaben eines Antragstellers. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach dem Grad der Bonität des Antragstellers.

### **Unternehmerkapital: Kapital für Arbeit und Investitionen (über 5 Jahre)**

Das Programm "Kapital für Arbeit und Investitionen" richtet sich an etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler, deren Geschäftsaufnahme bereits mehr als fünf Jahre zurück liegt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden langfristige Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Zu den förderfähigen Investitionen zählen z.B. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen oder die Übernahme eines bestehenden Unternehmens. Darüber hinaus können Betriebsmittel anteilig in Höhe von 20 Prozent der geförderten Investitionskosten durch "Kapital für Arbeit und Investitionen" finanziert werden.

Wie wird gefördert?

Die Antragsteller erhalten ein integriertes Finanzierungspaket, welches zu jeweils 50 Prozent aus einem klassischen Darlehen der Hausbank und aus einem Nachrangdarlehen der KfW, für das keine Sicherheiten erforderlich sind, besteht. Die Hausbank wird für die Nachrangtranche von der Haftung befreit.

Beide Darlehen sind fest miteinander verkoppelt und haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der tilgungsfreien Anlaufjahre. So muss beim Hausbankdarlehen bereits spätestens nach zwei Jahren mit der Tilgung begonnen werden, während das Nachrangdarlehen sieben Jahre tilgungsfrei bleibt. Die Zinssätze sind für beide während der gesamten Laufzeit fest. Wie beim "ERP-Kapital für Wachstum" orientiert sich der Zinssatz für das Nachrangdarlehen nach dem Grad der Bonität des Antragstellers. Pro Vorhaben eines Antragstellers können maximal vier Mio. Euro - also jeweils zwei Mio. Euro Hausbankdarlehen und Nachrangdarlehen - beantragt werden.

### **Unternehmerkredit der KfW Mittelstandsbank**

Der "Unternehmerkredit" der KfW Mittelstandsbank kann auch von Existenzgründern mit ausreichender fachlicher und kaufmännischer Qualifikation genutzt werden. Daneben steht das Programm mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberuflern mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Mio. Euro zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Der "Unternehmerkredit" finanziert langfristige, zinsgünstige Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Dazu gehören z.B. neben dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden auch Baumaßnahmen sowie der Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen. Ebenfalls mitfinanziert werden die Übernahme eines bestehenden Unternehmens und der Erwerb einer tätigen Beteiligung genauso wie die Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers.

Wie wird gefördert?

Der Kredithöchstbetrag liegt bei zehn Mio. Euro. Der "Unternehmerkredit" kann bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten abdecken. Die Kreditlaufzeit beträgt in der Regel zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Auf Wunsch kann die Laufzeit zwölf Jahre betragen: für ein so genanntes endfälliges Darlehen. Für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens zwei Drittel der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen, ist sogar eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei maximal drei tilgungsfreien Anlaufjahren möglich. Der Zinssatz gilt für zehn Jahre, kann für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben werden und bietet so für den Kreditnehmer eine sichere Kalkulationsgrundlage. Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Sicherheiten zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Den Zinssatz für den Unternehmerkredit legt die Hausbank risikogerecht nach Bonität und Sicherheiten fest.

**Wichtig: Förderprogramme der Länder und des Bundes vergleichen!**

Existenzgründer und junge Unternehmer sollten die Angebote der Landesförderung mit denen der ERP-/KfW-Förderung vergleichen. Sinnvoll kann es auch sein, die ERP-Mittel mit Förderprogrammen des jeweiligen Bundeslandes zu kombinieren. Hier ist allerdings darauf zu achten, dass bei einzelnen Landesprogrammen die gleichzeitige Inanspruchnahme von Bundes- und Landesmitteln ausgeschlossen sein kann. Im Übrigen gibt es für einige der genannten Existenzgründungsprogramme - auch unter Einbeziehung von Landesfördermitteln - eine Förderhöchstgrenze. Sie beträgt 75 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Fördermittel dürfen also insgesamt nicht über 75 Prozent liegen. Die Förderdarlehen müssen über die Hausbank bei der KfW Mittelstandsbank beantragt werden.

## II. Das Finanzierungs-ABC

---

**Bankdarlehen:** Darlehen zu banküblichen Zinsen, bei dem der Darlehensbetrag in einer Summe bereitgestellt wird. Die Rückzahlung erfolgt in festgelegten Raten oder in einer Summe am Ende der Laufzeit. Ein Darlehen kann langfristig (ab vier Jahre Laufzeit), mittelfristig (ab sechs Monate) oder kurzfristig (bis sechs Monate) sein. Das Bankdarlehen ist in der Regel günstiger als der -> Kontokorrentkredit.

**Bereitstellungsprovision:** Die Bank berechnet für einen eingeräumten, aber nicht in Anspruch genommenen Kredit zusätzliche Kosten.

**Beteiligungsfinanzierung:** Bezeichnung für die Beschaffung von Eigenkapital eines Unternehmens durch Kapitaleinlagen neu hinzukommender Gesellschafter (tätige Beteiligung, auch unter Einsatz öffentlicher Mittel) oder durch eine stille Beteiligung. Vorsicht: Es müssen die rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Gesellschaftsart beachtet werden (z.B. Aktiengesetz bei AG, GmbH-Gesetz bei GmbH).

**Beteiligungsgesellschaft:** stellt Kapital zur Verfügung, ohne dafür bankübliche Sicherheiten zu verlangen. Behält sich dafür u.a. Mitspracherechte, Gewinnbeteiligung und Zinsen für das eingesetzte Kapital vor -> Risikokapital.

**Bürgschaftskredit:** Jedes Kreditinstitut verlangt bankübliche Sicherheiten für die Gewährung eines Kredites. Mangelt es beim Kreditnehmer an ausreichenden Sicherheiten, können Bürgschaften weiterhelfen. Öffentlich geförderte Bürgschaftsbanken in allen Bundesländern sichern Kredite mit einer Bürgschaft von maximal 1 Mio. Euro ab.

**Effektivzins/anfänglicher effektiver Jahreszins:** zeigt Ihnen die tatsächlichen Kosten für einen Kredit als Prozentzahl an und berücksichtigt auch die einmaligen Gebühren, ein mögliches Disagio (Auszahlung unter 100 Prozent) und den Nominalzins. Der Effektivzins liegt in der Regel über dem Nominalzins.

**Haftungsfreistellung:** Mikro-Darlehen und StartGeld der KfW Mittelstandsbank sind immer mit einer Haftungsfreistellung ausgestattet. Das bedeutet: Die KfW Mittelstandsbank haftet – für den Fall, dass der Kreditnehmer seinen Kredit nicht

zurückzahlen kann – gegenüber der Hausbank für 80 Prozent der Kreditsumme. Der Gründer haftet natürlich trotzdem für die vollständige Rückzahlung des Darlehens.

*Hausbank:* Die Bank oder Sparkasse, bei der Sie Ihr Geschäftskonto haben und ggf. Kredite in Anspruch nehmen und über die Sie öffentliche Förderdarlehen beantragen.

*Kontokorrentkredit:* Kredit, der über das Geschäftskonto läuft. Er kann innerhalb einer festgesetzten Laufzeit bis zu einer vereinbarten Kredithöhe in Anspruch genommen werden. Entspricht dem Dispositionskredit für Privatpersonen. Für den Kontokorrentkredit müssen in der Regel höhere Zinsen gezahlt werden als für das -> Bankdarlehen.

*Leasing:* Darunter versteht man eine Mischform zwischen Kauf und Miete von Investitionsgütern. Vorteil: Sie brauchen wenig Eigenkapital und keine Sicherheiten. Sie bleiben liquide. Nachteil: Sie haben in der Regel höhere Kosten als bei einem Sofort-Kauf. Also: mit dem Steuerberater entscheiden, ob Leasing für Sie geeignet ist. Nach Ablauf der Grundvertragsdauer kann der Leasing-Nehmer – wenn er das vorher vereinbart hat – die geleaste Maschine, das Fahrzeug usw. kaufen.

*Lieferanten(höchst)kredit:* Sie bezahlen eine Ware/Dienstleistung nicht sofort, sondern lassen sich ein "Zahlungsziel" bei Ihren Lieferanten einräumen.

*Liquiditätsrechnung:* Neben dem Kapitalbedarfsplan muss Ihr Gründungskonzept auch eine Abschätzung Ihrer Liquidität beinhalten. Die voraussichtlichen Einnahmen des Unternehmens werden den voraussichtlichen Ausgaben gegenübergestellt. Aus der Differenz ergibt sich der monatliche Überschuss oder der Fehlbetrag, der dann auch auf Ihren zukünftigen Kapitalbedarf rückschließen lässt.

*Mezzanine:* Mezzanine-Finanzierung ist eine Zwischenform von klassischem Eigenkapital und Fremdkapital. Dazu gehören u.a. -> Nachrangdarlehen, stille, typische und atypische Beteiligungen, Verkäuferdarlehen. Im Insolvenzfall werden sie erst nachrangig (nach den anderen Krediten) bedient und stärken somit die Eigenkapitalbasis eines Unternehmens.

*Nachrangdarlehen:* Für die Ausreichung von Nachrangdarlehen werden keine Sicherheiten benötigt. Bei einer Insolvenz werden diese Darlehensgeber nachrangig berücksichtigt, also erst dann, wenn alle anderen Kreditgeber ihre Forderungen befriedigt haben. Das Risiko für den Darlehensgeber ist also vergleichsweise größer, der Zins für ein Nachrangdarlehen ist daher in der Regel höher als für einen Bankkredit.

*Öffentliche Fördermittel:* Der Bund, die Länder und die EU unterstützen mit Fördergeldern. Neben Zuschüssen handelt es sich dabei vor allem um Kredite mit langen Laufzeiten, niedrigen Zinssätzen und tilgungsfreien Jahren.

*Risikogerechter Zins:* Die Höhe des Zinssatzes ist (z.B. beim KfW-Unternehmerkredit) abhängig von der Bonität des Kreditnehmers (z.B. Höhe seines Eigenkapitals, Höhe seiner Schulden) und dem Wert seiner Sicherheiten. Damit gilt: Je besser die Bonität und je höher der Wert der Sicherheiten, desto günstiger ist der Zinssatz für den Kreditnehmer.

*Risikokapital, auch Venture-Capital:* Ein Unternehmen, eine Bank oder eine Beteiligungsgesellschaft stellt Ihnen Kapital zur Verfügung, obwohl Sie keine ausreichenden Kreditsicherheiten vorweisen können. Grundlage sind allein die geschätzten Ertragschancen des zu finanzierenden Objekts.

*Schufa:* Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung. Die Schufa sammelt Daten über Kredite und Bürgschaften und stellt sie Kreditinstituten auf Anfrage zur Verfügung. So kann z.B. eine Bank feststellen, ob ein Kunde seinen bisherigen Kreditverpflichtungen nachgekommen und erneut kreditwürdig ist.

*Sicherheiten:* Eine Bank gibt nur dann ein Darlehen, wenn sie sicher ist, das geliehene Geld auch zurückzubekommen. Darlehen werden daher in der Regel nur gegen Sicherheiten gegeben.

Dazu zählen z.B. Kfz, Maschinen, Grundstücke. Sicherheiten werden von der Bank verwertet (verkauft), wenn der Kreditnehmer zahlungsunfähig ist.

*Vorfälligkeitsentscheidung:* Zusätzliche Kosten entstehen bei vorzeitiger Ablösung eines Darlehens in der Festzinszeit. Der Restkreditbetrag erhöht sich entsprechend.

### **III. Förderung für Klein Gründungen**

---

#### **Mikro-Darlehen der KfW Mittelstandsbank: Fremdfinanzierungsbedarf bis 25.000 Euro**

Das Mikro-Darlehen der KfW Mittelstandsbank fördert Klein Gründungen, deren Fremdfinanzierungsbedarf nicht mehr als 25.000 Euro beträgt. Der gesamte Investitionsbetrag kann über 25.000 Euro liegen, wenn der darüber hinausgehende Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird. Liegt das Finanzierungsvolumen zwischen 5.000 und 10.000 Euro, kann das Programm "Mikro 10" in Anspruch genommen werden. Der gesamte Investitionsbetrag kann über 10.000 Euro liegen, wenn der darüber hinausgehende Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird. Bei dem Vorhaben muss es sich um eine gewerbliche oder freiberufliche Existenzgründung handeln. Das Besondere: Sie brauchen als Antragsteller grundsätzlich keine Sicherheiten zur Verfügung zu stellen, da die KfW Mittelstandsbank gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds zu 80 Prozent gegenüber der Bank für die Rückzahlung Ihres Darlehens haftet. Gefördert werden auch Gründungen, die zunächst im Nebenerwerb geführt werden.

Voraussetzung ist aber, dass aus der Nebenerwerbsgründung nach maximal vier Jahren ein Vollerwerbsbetrieb geworden ist.

#### **StartGeld der KfW Mittelstandsbank: Investitionsbedarf bis 50.000 Euro**

Das StartGeld der KfW Mittelstandsbank ist ebenfalls ein zinsgünstiges Darlehen für Klein Gründer, deren Investitionsbedarf nicht mehr als 50.000 Euro beträgt. Bei dem

Vorhaben muss es sich um eine gewerbliche oder freiberufliche Existenzgründung handeln. Das Besondere: Sie brauchen als Antragsteller grundsätzlich keine Eigenmittel und Sicherheiten zur Verfügung zu stellen, da die KfW Mittelstandsbank gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds zu 80 Prozent gegenüber der Bank für die Rückzahlung Ihres Darlehens haftet. Gefördert werden auch Gründungen, die zunächst im Nebenerwerb geführt werden. Voraussetzung ist aber, dass aus der Nebenerwerbsgründung nach maximal vier Jahren ein Vollerwerbsbetrieb geworden ist.

StartGeld kann nur für die eigentliche Gründungsfinanzierung (nicht für die Existenzfestigung) in Anspruch genommen werden.

### **Mikrofinanzfonds: bis 10.000 Euro**

Der Zugang zu Kleinkrediten ist für Gründer und junge Unternehmen erfahrungsgemäß schwierig. Das soll ein innovatives Förderinstrument nun ändern: der Mikrofinanzfonds Deutschland.

- Kein Risiko für die Hausbank: Der Mikrofinanzfonds Deutschland nimmt Banken, die an Existenzgründer und junge Unternehmen Mikrokredite von bis zu 10.000 Euro mit kurzen Laufzeiten (ca. zwei Jahre) vergeben, das Kreditausfallrisiko vollständig ab.

- Geld nur bei Beratung: Anlaufstelle für den Gründer ist der Mikrofinanzierer und nicht die Hausbank. Dem Kreditnehmer wird durch den Mikrofinanzierer ein persönlicher Berater zur Seite gestellt, der den Kreditantrag mit vorbereitet. Dieser Berater bleibt mit dem Gründer auch nach der Kreditvergabe in enger Verbindung. Mit der Bewilligung des Kredits verpflichtet sich der Gründer, für die gesamte Kreditlaufzeit an einem Monitoring teilzunehmen. Das bedeutet: Er muss monatlich Zahlen zu Umsatz, Forderungen, Verbindlichkeiten und Kunden an seinen Berater übermitteln. Zeichnen sich Krisensignale ab, wird dieser eingreifen. Umgekehrt kann sich der Jungunternehmer bei unternehmerischen Fragen auch selbst jederzeit an seinen Berater wenden.

- Vor und nach der Gründung: Kredite aus dem Mikrofinanzfonds Deutschland gibt es sowohl für die Gründungs- als auch die Nachgründungsphase (z.B. um Aufträge vorzufinanzieren oder Liquiditätsengpässe zu überbrücken).

- Pilotphase: Der Mikrofinanzfonds Deutschland befindet sich derzeit noch in einer Pilotphase. Daher wird er noch nicht bundesweit angeboten.

- Initiatoren: Initiatoren des Mikrofinanzfonds Deutschland sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die GLS Bank sowie die KfW Bankengruppe.

Weitere Informationen und eine Übersicht über bestehende Anbieter:  
[www.mikrofinanz.net](http://www.mikrofinanz.net).

### **Kleinkredite**

In Deutschland sind derzeit über 20 Programme (auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) bekannt, die Klein- und Kleinstkredite ausgeben. Sehr viele Angebote sind allerdings aus vergaberechtlichen Gründen an bestimmte Förderbedingungen (z.B. Alter, Status der Arbeitslosigkeit) geknüpft, die nur von wenigen Kleinunternehmern erfüllt werden. Fast alle Programme richten sich zudem an Gründer bzw. Unternehmen in der Startphase, nicht an bestehende Unternehmen.

Typisch für Microlending-Anbieter sind:

- Erfolgsprognose: Im Vordergrund steht die unternehmerische Persönlichkeit, weitaus weniger der formale Nachweis von Qualifikationen durch Zeugnisse, Dokumente usw.
- Sicherheiten: Eine flexible Besicherung der Kredite, die auch von vermögenslosen Kleinstunternehmern geleistet werden kann, ist möglich.
- Kreditstufen: Kredite werden in Stufen vergeben, je nach Bedarf des Kreditnehmers und an seiner Rückzahlungsfähigkeit orientiert.
- Krisenintervention: Microlending-Anbieter suchen bei Krisen gemeinsam mit den Kreditnehmern nach Lösungen, die den Erhalt der Unternehmung ermöglichen (Übersicht über Kleinkredit-Angebote von Bund und Ländern s. "Kleinkredite").

#### **IV. Kleinkredite**

---

##### **Private Träger, die die Merkmale des Microlendings aufweisen**

- Akkreditierung seitens Deutsches Mikrofinanz Institut e.V., Bochum;
- Enterbusiness GmbH Berlin: Finanzierung von Existenzgründungen und klein- und mittelständischen Unternehmen bis 15.000 Euro; [www.enterbusiness.de](http://www.enterbusiness.de)
- GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung und Mikrofinanzierung mbH: Finanzierung von Gründungsvorhaben, Unternehmenswachstum und Konsolidierung ab 5.000 Euro; [www.gum-deutschland.de](http://www.gum-deutschland.de)
- KIZ Mikrofinanz: Finanzierung benachteiligter Gründer/innen, die ihr 29. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; [www.kiz.de](http://www.kiz.de)
- Mikrofinanzagentur Thüringen: Finanzierung von Existenzgründungen insbesondere im ländlichen Raum; [www.mikrofinanzagentur-thueringen.de](http://www.mikrofinanzagentur-thueringen.de)
- Mikrofinanzzentrum NRW – Brechmann Management GmbH: Finanzierung von Existenzgründungen und Kleinstunternehmen zwischen 3.000 bis maximal 10.000 Euro; [www.mikrofinanzzentrum.de](http://www.mikrofinanzzentrum.de)

- Mozaik Consulting (NRW): Finanzierung von Existenzgründer/innen mit Migrationshintergrund; Zuwandererunternehmen in der Nachgründungsphase; [www.mozaik-consulting.com](http://www.mozaik-consulting.com)

- MONEX Mikrofinanzierung Baden-Württemberg e.V.: Finanzierung von Existenzgründungen, Existenzfestigungen, Unternehmenswachstum, Konsolidierung von kleinen Unternehmen; [www.exzet.de](http://www.exzet.de), [www.profimannheim.de](http://www.profimannheim.de)

### **Lokale private Träger, die zum Teil die oben genannten Merkmale des Microlendings aufweisen**

- "Feuerwehrfonds" des Westerwälder Initiativen- und Betriebe-Netz e.V.: eine einmalige Finanzierung an Gründer aus der Region Westerwald; [www.wiben.de](http://www.wiben.de)

- "Auf geht's-Finanzierung" KIZ-Offenbach: eine einmalige Finanzierung bis zu 5.000 Euro an junge Gründer; [www.kiz.de](http://www.kiz.de)

- GöBi-Fonds, Göttingen: eine einmalige Finanzierung bis zu 10.225 Euro an arbeitslose Gründer aus der Region; [www.gwg-online.de](http://www.gwg-online.de)

- Gründerfonds, Paderborn: eine einmalige Finanzierung bis zu 6.000 Euro an Gründer; [www.wfg-pb.de](http://www.wfg-pb.de)

- MaGNet-Fonds: eine einmalige Finanzierung von 2.000 bis 6.000 Euro für Existenzgründer/innen aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe, Menschen mit Behinderungen, Migrant/innen in der Region; [www.run-rheinhessen.de](http://www.run-rheinhessen.de)

- München-Fonds, München: eine einmalige Finanzierung bis zu 100.000 Euro in erster Linie an Gründer; [www.meb-muenchen.de](http://www.meb-muenchen.de)

- ProGES, Kassel: eine einmalige Finanzierung an Gründer aus der Arbeitslosigkeit; [www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de)

- Darlehen der Stadt Laatzen: eine Finanzierung für Existenzgründer, deren Existenzgründung nicht älter als zwei Jahre ist; [www.laatzen.de](http://www.laatzen.de)

### **Übersicht über Kleinkredit-Angebote von Bund und Ländern**

- KfW-Mikro 10: eine einmalige Finanzierung von mind. 5.000 bis 10.000 Euro über Hausbanken; [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

- KfW-Mikrodarlehen: eine einmalige Finanzierung bis 25.000 Euro über Hausbanken; s. oben

- KfW StartGeld: eine einmalige Finanzierung bis 50.000 Euro über Hausbanken an Gründer; s. oben

- ARP-Darlehen, Berlin: eine einmalige Finanzierung bis 30.000 Euro in erster Linie an arbeitslose Gründer;

[www.investitionsbank.de](http://www.investitionsbank.de)

- Darlehensprogramm, Hamburg: eine einmalige Finanzierung bis 12.500 Euro an arbeitslose Gründer;

[www.leitfaden.wirtschaft.hamburg.de](http://www.leitfaden.wirtschaft.hamburg.de)

- Starthilfe, Baden-Württemberg: eine einmalige Finanzierung bis zu 100.000 Euro an Gründer oder bei Firmenübernahme; [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

- Starthilfe, Schleswig-Holstein: eine einmalige Finanzierung bis zu 150.000 Euro in erster Linie an Gründer; [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

- Startkapital des Saarlandes: eine einmalige Finanzierung bis zu 25.000 Euro an Gründer; [www.sikb.de](http://www.sikb.de)

- Starthilfefonds Bremen: eine Finanzierung von Klein Gründungen bis 75.000 Euro insbesondere aus der Arbeitslosigkeit; [www.wfg-bremen.de](http://www.wfg-bremen.de)

- Mikro-Darlehen Mecklenburg-Vorpommern: eine Finanzierung bis 10.000 Euro für Existenzgründungen;

[www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de)

- ESF-Mikrodarlehen Sachsen: eine Finanzierung bis 20.000 Euro für Klein Gründungen insbesondere aus der Arbeitslosigkeit; [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

*Quelle: BMWi, 11/2006*

## **V. Wie viel Eigenkapital – wie viel Fremdkapital?**

---

### **1. Finanzierungsbeispiel für eine gewerbliche Unternehmensgründung in den alten Bundesländern**

Eine Bau- und Möbeltischlerei wird gegründet. Zu finanzieren sind: ein Hallenneubau für die Fertigung von Fenstern, Türen und Rollläden aus Holz und Kunststoff, die

entsprechenden Maschinen und Geräte zur Produktion, ein Fahrzeug für die beiden Mitarbeiter sowie die Materialausstattung.

#### Investitionsplan

Kosten für Neubau 270.000 €

Maschinen/Geräte 70.000 €

Fahrzeug 30.000 €

Material 30.000 €

Summe 400.000 €

#### Finanzierungsplan

eigene Mittel 60.000 €

ERP-Kapital für Gründung 100.000 €

Unternehmerkredit 240.000 €

Summe 400.000 €

Kapitalbedarf zum Zeitpunkt der Gründung: 400.000 Euro.

Alle Anforderungen und Fördergrenzen sind beachtet: Es sind 15 Prozent Eigenmittel vorhanden; zusammen mit dem ERP-Kapital für Gründung (25 Prozent) machen sie 40 Prozent der Investitionen aus. Mit dem Unternehmerkredit kann die Finanzierungslücke geschlossen werden. Der Unternehmerkredit kann über 20 Jahre laufen, weil die Baukosten einen Großteil der Investitionen ausmachen.

## **2. Finanzierungsbeispiel für einen Freiberufler**

Eine Ärztin für Hals-Nasen-Ohren macht sich in langfristig gemieteten Räumen eines Ärztehauses selbständig. Die kassenärztliche Vereinigung befürwortet die Förderung der Gründung aufgrund der ärztlichen Qualifikation und des Standortes.

## Investitionsplan

Umbaukosten 20.000 €

Einrichtung 80.000 €

medizinische Geräte 200.000 €

Summe 300.000 €

## Finanzierungsplan

eigene Mittel 45.000 €

ERP-Kapital für Gründung 75.000 €

Unternehmerkredit 180.000 €

Summe 300.000 €

Kapitalbedarf zum Zeitpunkt der Gründung: 300.000 Euro.

Weil Ärzte nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, lässt sich bei ihnen die Mehrwertsteuer ebenfalls mitfinanzieren – im Gegensatz zu Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft.

### **3. Finanzierungsbeispiel für eine gewerbliche Unternehmensgründung in den neuen Bundesländern**

Ein Zuliefererbetrieb für den Maschinenbau soll errichtet werden. Es bestehen bereits gute Verbindungen zu Auftraggebern, der Gründer ist qualifiziert, das Sortiment ist marktgängig.

## Investitionsplan

Umbaukosten 150.000 €

Einrichtung/Maschinen 200.000 €

Fahrzeug 50.000 €

erstes Warenlager 100.000 €

Summe 500.000 €

Finanzierungsplan

eigene Mittel 37.500 €

ERP-Kapital für Gründung 162.500 €

ERP-Regionalförderprogramm 212.500 €

Unternehmerkredit 87.500 €

Summe 500.000 €

Kapitalbedarf zum Zeitpunkt der Gründung: 500.000 Euro. Alle Anforderungen und Fördergrenzen sind beachtet: In den neuen Ländern sind die Förderbedingungen großzügiger als in den alten. Es gibt Unternehmerkapital für Gründer als eigenkapitalersetzendes Darlehen auch dann, wenn die 15 Prozent Eigenmittel nicht ganz erreicht werden. Während im ERP-Kapital für Gründung Investitionen in das erste Warenlager förderfähig sind, können diese in der Bemessungsgrundlage für das ERP-Regionalförderprogramm nicht berücksichtigt werden.

Der Firmengründer kann – zusätzlich zu den Förderprogrammen für die Sachinvestitionen – auch einen Unternehmerkredit für die benötigten Betriebsmittel beantragen. Er läuft in dieser Variante über sechs Jahre mit höchstens einem tilgungsfreien Jahr.

Wenn nicht genügend Sicherheiten vorhanden sind, kann die Hausbank für das ERP-Regionalförderdarlehen und die Darlehen aus dem Unternehmerkreditprogramm eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank beantragen.

#### **4. Finanzierungsbeispiel für eine Klein(st)gründung in den alten oder neuen Bundesländern**

Für die Einrichtung eines Übersetzungsbüros werden ein leistungsfähiger PC mit Internetzugang, geeignete Software, ein Faxgerät, diverse Literatur und Arbeitsmaterialien benötigt.

#### Investitionsplan

Investitionen 38.000 €

Betriebsmittelbedarf 10.000 €

Summe 48.000 €

#### Finanzierungsplan

StartGeld 48.000 €

Summe 48.000 €

Kapitalbedarf zum Zeitpunkt der Gründung: 48.000 Euro.

Der Finanzbedarf liegt unter 50.000 Euro und kann daher komplett über ein Darlehen aus dem StartGeld abgedeckt werden.

Tipp: Erkundigen Sie sich auch nach Länderprogrammen. Für Forschung, Entwicklung und Innovation, für die Teilnahme an Messen im In- und Ausland, für Umweltprogramme oder hinsichtlich steuerlicher Förderung (u.a. Investitionszulagen) fragen Sie nach speziellen Programmen des Bundes und der Länder. Eine ausführliche Darstellung der Programme finden Sie in der vom BMWi herausgegebenen Broschüre "Wirtschaftliche Förderung" und im Internet in der Förderdatenbank unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de).

*Quelle: KfW Mittelstandsbank 2006*

## **VI. Starternetz: Impressum**

---

Für die Richtigkeit der in diesem Newsletter enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.  
Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte, für die wir keine Haftung übernehmen und deren Inhalt wir uns nicht zu Eigen machen.

Über Anregungen und Kritik freuen wir uns immer! Wenden Sie sich einfach an uns.

Gerne können Sie sich auch mit uns in Verbindung setzen, wenn es um eine Verlinkung zu unserer Website oder eine Bannerschaltung auf starternetz.com geht - eine Mail an [redaktion@starternetz.com](mailto:redaktion@starternetz.com) genügt!

Beste Grüße  
und  
weiterhin viel Erfolg bei der Gründung bzw. Festigung der Existenz!

Ihr STARTERNETZ-Team

---

redaktion starternetz.com  
c/o vierfahrt gbr  
nils borghs  
dipl.-geogr.  
rüttenscheider str. 214  
45131 essen  
fon 0201-7988223  
fax 0201-7988226  
[redaktion\(at\)starternetz.com](mailto:redaktion(at)starternetz.com)

---